

■ KOOPERATIVER BERICHT VOM 5. KONGRESS BIBLIOTHEK & INFORMATION DEUTSCHLAND IN LEIPZIG VON 11. BIS 14. MÄRZ 2013: „WISSENSWELTEN NEU GESTALTEN“

von *Bruno Bauer, Daniel Formanek, Karin Lach, Josef Pauser, Gabriele Pum, Manuela Rohrmoser, Gerhard Zechner & Michaela Zemanek*

- *Prozesse analysieren – Veränderung meistern (Bruno Bauer)*
- *Management und Nutzung von E-Books (Daniel Formanek)*
- *Geschäftsvereinbarungen mit dem Buchhandel im digitalen Zeitalter (Daniel Formanek)*
- *Forum Bibliotheksrecht (Josef Pauser)*
- *Informationskompetenz (Karin Lach & Michaela Zemanek)*
- *Fit für die Praxis - Anforderungen an bibliothekarische Studiengänge (Gabriele Pum)*
- *Personalentwicklung (Manuela Rohrmoser)*
- *Politik für Bibliotheken: Strategien (Gerhard Zechner)*
- *Berufsethik (Bruno Bauer)*
- *Arbeitsgemeinschaft für juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen (AjBD): Die Bibliothek des Reichsgerichts (Josef Pauser)*

Der 5. Kongress Bibliothek & Information Deutschland, zugleich 102. Deutscher Bibliothekartag, fand von 11. bis 14. März 2013 im Congress Center in Leipzig statt. Das Tagungsmotto des Kongresses, der von Bibliothek und Information Deutschland (BID) e.V., dem Dachverband der deutschen Bibliotheksverbände, organisiert worden war, lautete „Wissenswelten neu gestalten“. Unter den mehr als 3.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern waren 78 Bibliothekarinnen und Bibliothekare aus Österreich (53 Wien, 9 Graz, 7 Salzburg, 4 Innsbruck, 2 Bregenz, 2 Linz, 1 Dornbirn), von denen einige ihre Eindrücke von Vorträgen zu 10 Themenschwerpunkten bzw. 13 bemerkenswerten Sessions zu einem kooperativen Bericht zusammengetragen haben, in dem Prozessmanagement an Bibliotheken, E-Books, Bibliotheksrecht, Informationskompetenz, bibliothekarische Ausbildung, Personalentwicklung, Bibliothekspolitik und bibliothekarische Berufsethik thematisiert werden.

Darüber hinaus sind viele Vorträge des Leipziger Bibliothekskongresses online am BIB-Opus-Server verfügbar (<http://www.bib-info.de/verband/publikationen/opus/leipzig-2013.html>).



Abb.: Kongresszentrum Leipzig (Gerhard Zechner 2013)

Prozesse analysieren – Veränderung meistern

Das Thema „Prozesse analysieren – Veränderung meistern“ wurde am 13. März 2013 in einer Session, bestehend aus sechs Vorträgen, behandelt.

Im ersten Vortrag brachte **Cornelia Vonhof** (Stuttgart) grundlegende Überlegungen zum Thema „*Prozessmanagement in Bibliotheken*“. Wissensmanagement, Organisationsentwicklung oder Qualitätsmanagement können Motive für Prozessmanagement sein. Während traditionell die Aufbauorganisation („*Was wird von wem gemacht?*“) im Vordergrund steht, wird zunehmend auch der Ablauforganisation („*Wie wird es gemacht?*“) Aufmerksamkeit gewidmet. Prozessorganisation ist als Managementansatz zu sehen, um Abläufe aus dem Blickwinkel des Kunden und über Abteilungsgrenzen hinweg zu optimieren. Zur Prozessanalyse und -optimierung gibt es Vorgehensmodelle und Tools. Prozesse werden mit der Zielsetzung erhoben und analysiert, eine Prozessoptimierung zu erzielen. Dies erfolgt in vier Schritten: (1) Vorbereitung der Prozessarbeit, (2) Erhebung und Analyse

der Prozesse, (3) Prozessgestaltung & Prozessdesign, (4) Umsetzung und Controlling.

Den Reigen der Praxisbeispiele eröffnete **Uwe Geith**. Er berichtete unter dem Titel „*Aus 8 mach 3, aus 5 mach 1 – Prozessmanagement und die Zusammenlegung von Bibliotheken*“ über die praktischen Erfahrungen an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Winterthur bei der Zentralisierung einer bisher dezentralen Bibliotheksstruktur. Im Rahmen des 2012 gestarteten Projektes erfolgt zunächst die Erhebung des Istzustandes, 2013 erfolgt die Modellierung der Sollprozesse, die mit 1. September 2014 für die Bibliothek verbindlich werden sollen. In der aktuellen Phase ist es schwierig, Ressourcenkennzahlen mit den Prozessen zu koppeln; somit erweisen sich die erforderlichen Quantifizierungen für die einzelnen Prozesse problematisch.

Benjamin Decker sprach über das Thema „*Prozessmanagement als Lernwerkstatt für kleine Bibliotheken*“. Am Beispiel der Stadtbücherei der MAG Geislingen an der Stiege wurde erläutert, wie ein Qualitätsmanagementverfahren in einer Bücherei, die von sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für eine Kleinstadt mit 27.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Baden-Württemberg betrieben wird, erfolgreich implementiert werden kann. Das 2008 begonnene QM-Verfahren führte 2011 zur Zertifizierung durch die Hochschule der Medien Stuttgart. Zu den positiven Aspekten des QM-Verfahrens zählen das Entdecken von MitarbeiterInnenwissen, die Mitgestaltung des Arbeitsplatzes, die weitgehende Standardisierung der Arbeitsweise in der Bibliothek sowie der „Zwang“ zur ständigen Aktualisierung der Prozesse. Allerdings gibt es auch Aspekte im QM-Verfahren, die bisher weniger erfolgreich waren. Dazu zählen eine im Alltag vernachlässigte Kontrolle von Ist- und Zielwerten, eine nur zögerliche Aktualisierung von Prozessen, eine zulange Bearbeitungsdauer für Rückmeldungen aus dem Beschwerdemanagement sowie das Problem, dass der Zugriff auf die aktualisierte Version nicht immer gewährleistet ist.

„*Prozessmanagement als ein elementarer Schritt im Weiterentwicklungsprozess der Universitätsbibliothek Salzburg (UBS): Schritte zu einem Qualitätsmanagement*“ – unter diesem Titel boten **Ursula Schachl-Raber** und **Renate Schönmayr** einen Ein- und Ausblick in die Etablierung von Prozessdokumentation und Qualitätsmanagement an der Universitätsbibliothek Salzburg. Im Herbst 2011 wurde unter dem Schlagwort „Weiterentwicklung“ ein Prozess der Optimierung, Reorganisation und Umstrukturierung. Zunächst erfolgte die Entwicklung von Leitzielen sowie eine Prioritätensetzung. Aus einem Ideenpool der Belegschaft wurden drei Themenfelder ermittelt (Serviceoptimierung, Kennenlernen aller Abteilungen, Dokumentation aller Ab-

läufe), die nunmehr in drei Projektgruppen bearbeitet werden. Im Vortrag ausführlich vorgestellt wurde die Arbeit der Projektgruppe Dokumentation aller Abläufe, die bisher exemplarisch den Prozess der Medienbearbeitung beschrieben hat. In diesem Zusammenhang wurden als spezifische Herausforderungen Änderungen bei der Zuständigkeit in bereits beschriebenen Bereichen, neue Geschäftsgänge, bei denen intern noch nicht alle Details geklärt sind, sowie Ängste und Vorurteile bei KollegInnen genannt.

Unter dem Titel „*Volle Fahrt mit halber Kraft?: Softwareemigration, Cloudcomputing und RFID-Einführung in der Stadtbibliothek Bad Oldesloe*“ brachte **Jens A. Greißler** wiederum ein Beispiel aus einer kleineren Bibliothek mit 92.000 Medieneinheiten, die mit 5,2 Stellen an 32 Öffnungszeiten pro Woche zugänglich ist. Eine hohe Zahl an Krankenstandtagen und daraus kurzfristig angesetzte Schließtage waren wichtige Treiber für ein RFID-Konzept samt neuer Software, das als Teamziel 2010 realisiert werden konnte. Mittlerweile erfolgen 100 Prozent der Ausleihen über ein Selbstverbuchungsgerät, womit die aufgrund des Personalmangels angestrebte Entlastung der MitarbeiterInnen erreicht werden konnte.

Den Abschluss der Session bildete ein Vortrag von **Rita Albrecht** (Frankfurt am Main) zum Thema „*Effiziente Dienstleistungen mit Normen – auch in Informationseinrichtungen?*“. Sie gab einen guten Überblick über die Geschichte der Normen – von der 1. Deutschen Industrie-Norm (DIN), die am 1. März 1918 für Kegelstifte veröffentlicht worden ist, über die DIN 476, die seit 1922 die Größe der Papierformate regelt bis zur Entwicklung des 1927 gegründeten Fachnormenausschuss Bibliothekswesen. Normen spielen eine wichtige Rolle, weil sie eine Garantie für die Qualität und Sicherheit von Produkten bieten.

Bruno Bauer

Management und Nutzung von E-Books

E-Books sind aus dem Bibliotheksalltag eigentlich kaum mehr wegzudenken, weshalb ihnen auch beim Bibliothekskongress in Leipzig eine eigene Session gewidmet war. Noch ist für die meisten Bibliotheken nicht klar, wie ihre BenutzerInnen mit diesem Medium umgehen. Eine vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg geförderte und auf zwei Jahre angelegte Studie die im Frühjahr 2011 und im Herbst 2012 unter Studierenden und Lehrenden an sechs baden-württembergischen Universitäten und Hochschulen durchgeführt wurde, sollte

einen wichtigen Aufschluss darüber geben. Einige Ergebnisse der Studien wurden von **Sebastian Mundt** (Hochschule der Medien Stuttgart) präsentiert. Besonders interessant war, dass sowohl Lehrende als auch Studierende meinten, sie würden sich nicht mit VPN auskennen. Diese Tatsache zeigt, dass E-Books mehr als nur ein Medium für Bibliotheken sind. „*E-Books sind keine Bücher, sondern eine Dienstleistung*“ – der Titel des Vortrags von Mundt müsste meines Erachtens von BibliothekarInnen auch in der Praxis in den Mittelpunkt der bibliothekarischen E-Book-Aktivitäten rücken.

Aus Sicht der Bibliotheken sind E-Books eine große Herausforderung, vor allem wenn man sich die Rechtslage zum Verleihen von E-Books oder die unterschiedlichen Geschäftsmodelle zum Erwerb oder zur Lizenzierung von E-Books genauer betrachtet. In diesem Zusammenhang wies **Thomas Hartmann** (Max Planck Digital Library München) darauf hin, dass sich möglicherweise einiges bewegen könnte und es den Bibliotheken ermöglicht werden könnte, E-Books ohne Absprache mit dem Verlag zu verleihen. Er verwies hier auf ein Urteil des EuGH zum Gebrauchthandel von Softwarelizenzen hin (Oracle). Bleibt also abzuwarten, ob es möglich ist, hier eine Parallele zu E-Books zu ziehen. Um dem jedoch gänzlich zu entgehen fordert er auf, E-Books Open Access zu publizieren.

Sowohl **Silvia Herb** (Universitätsbibliothek Bielefeld) als auch **Rainer Plappert** (Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg) berichteten über ihre Erfahrungen mit PDA (Patron Driven Aquisition) an Universitätsbibliotheken. Beide sehen PDA als eine durchaus willkommene Möglichkeit des Erwerbs, die jedoch einige Schwierigkeiten mit sich bringt. Hier sind vor allem der Import der Metadaten zu nennen, die man unter enormen Aufwand einspielen und, sollte man PDA einmal nicht mehr weiter betreiben wollen, wieder entfernen muss, und auch bezüglich Dublettenkontrolle gibt es bisher keinen Lösungsansatz. Angesichts des Aufwandes, der von den Vortragenden doch sehr heruntergespielt wurde, muss man sich ernsthaft fragen, ob PDA ein geeignetes Modell für Universitätsbibliotheken darstellt.

Rudolf Mumenthaler (HTW Chur) meinte, dass E-Books das Potenzial haben, traditionelle Geschäftsbereiche und Arbeitsgebiete in Bibliotheken grundlegend zu ändern und dass sie Katalysatoren einer bereits laufenden Entwicklung seien. Sie verstärken den Trend zur Übernahme von Metadaten und Fremddaten. Volltext Retrieval und semantische Verfahren werden der klassischen Sacherschließung vorgezogen. Neue Aufgaben für FormalkatalogisiererInnen sieht er im Bereich Metadatenpflege in Repositorien und SacherschließerInnen würden vor allem Indices und Thesauri pflegen um eine Grundlage für Linked Open Data zu schaffen. E-Books sind somit

in vielerlei Hinsicht eine Umstellung für Bibliotheken. So könnten Bibliotheken auch überlegen, eigene E-Books (z.B.: Lehrbücher) zu produzieren – eine Möglichkeit eines neuen Geschäftsfeldes für Bibliotheken.

Den Abschluss bildete **David Horvitz** (Freier Künstler, New York). Er produziert Kunstbücher und wollte diese im Rahmen eines Projekts der Goethe-Institut New York Library in digitaler Form schenken. Plötzlich musste er sich mit DRM und Kosten für die Produktion und Bereitstellung dieser E-Books beschäftigen. Es zeigt sich also, dass gewisse Modelle wie eine Schenkung bei digitalen Inhalten eine ganz andere Dimension bekommt. Es ist zu erwähnen, dass er es nicht via Blog etc. der ganzen Welt zum Geschenk machen wollte, sondern bewusst den Prozess der klassischen Schenkung auf das E-Book umlegen wollte.

Daniel Formanek

Geschäftsvereinbarungen mit dem Buchhandel im digitalen Zeitalter

Jeder, der mit Verlagen in Verhandlungen steht, weiß, wie mühsam es sein kann, bis man zu einer Lösung gefunden hat, mit der sowohl die Bibliothek als auch der Verlag zufrieden ist. Hat man sich endlich geeinigt ist dies jedoch nur die halbe Miete. In den meisten Fällen bedarf es noch eines Vertrages und die Verhandlungen gehen erneut los. Da reden wir noch nicht über die Zeit, die man in das Studieren der Paragraphen und in die interne Verwaltung dieser Verträge investiert.

Aus diesem Grund werden die Rufe nach Standards in Verträgen oder Standardverträgen allgemein immer lauter. So auch am Bibliothekskongress in Leipzig in der Session „Geschäftsvereinbarungen mit dem Buchhandel im digitalen Zeitalter“, die am 12. März 2013 stattgefunden hat.

Zu Beginn gab **Klaus Junkes-Kirchen** (Universitätsbibliothek Frankfurt am Main) eine Übersicht über einige der wichtigsten Vertragsklauseln und wies erneut darauf hin, dass es eine prinzipielle Vertragsfreiheit gibt und somit jeder Vertrag frei verhandelbar ist. Leider gebe es noch zu wenige Standards die eine raschere Abwicklung ermöglichen würden. Bibliotheken oder Konsortien sollten sich um solche Standards bemühen und sich darüber mit den Verlagen einigen. Hier gibt es schon das erste Problem. Hat man mal Standards für sich festgelegt, so müssen auch die Verlage darin übereinstimmen.

Eine Entschärfung des Zeitaufwands für neue Verträge könnte auch ein generelles Übereinkommen sein, welches gewisse Rahmenbedingungen ab-

steckt und auf welches bei der Bestellung verwiesen werden könnte. Solch eine Lösung stellte **Jochen Johannsen** (Badische Landesbibliothek Karlsruhe) vor. Sie nennt sich **SERU** (**S**hared **E**-**R**esource **U**nderstanding, <http://www.niso.org/workrooms/seru/>) und stellt ein drei Seiten langes Papier dar, in dem die wichtigsten Eckpunkte, wie Archiv- und Nutzungsrechte etc., geklärt werden. Um SERU zu nutzen bedarf es lediglich einer kostenlosen Registrierung. Einige namhafte Verlage bieten bereits die Möglichkeit über SERU zu lizenzieren (<http://www.niso.org/about/roster/>). Johannsen wies darauf hin, dass es bei einer Lizenzierung mittels SERU, besonderer Augenmerk auf der Bestellung liege. Hier müssten alle zusätzlichen Vereinbarungen dargelegt werden die SERU nicht beinhaltet. Bei einer Umfrage zur Verwendung von SERU an Bibliotheken wurde schnell klar, dass viele Bibliotheken SERU vor allem bei niedrigpreisigen Bestellungen verwenden. SERU scheint eine gute Alternative zu sein, wenn der Aufwand eines Lizenzvertrages höher ist als der Preis der bestellten Ressource. So schön diese Alternative auch sein mag, stellt sich noch die Frage, ob diese Möglichkeit an der eigenen Institution ein gangbarer Weg ist.

Neben den zwei eher theoretischen Vorträgen bot **Sven Instinske** (Bücherhallen Hamburg) Einblicke in Verhandlungen mit Verlagen bezüglich des eLearning-Angebots der Bücherhallen Hamburg. Es wurde sehr anschaulich dargestellt, dass es oft sehr langwierige Verhandlungen bedarf, um am Ende zu einer zufriedenstellenden Lösung für beide Seiten zu gelangen.

Den Abschluss machte der Vortrag von **Joachim Engelland** (Publishing Consulting Berlin) der einen Ausblick auf die derzeitige und zukünftige Situation der Verlage gab. Leider konnte ich dem Vortrag nichts entnehmen, was nicht jemand der im Erwerb von E-Ressourcen tätig ist, nicht ohnedies bereits weiß. Da wäre der zunächst der Konkurrenzkampf der Verlage. Durch Investitionen in ihre Plattform versuchen sie ein Alleinstellungsmerkmal zu erzeugen um die Konkurrenz zu verdrängen. Verlage versuchen stetig besser zu verhandeln. Im Bereich der E-Books werden immer mehr Lehrbücher produziert, weil dieser meist zu einem Vielfachen von einem herkömmlichen E-Book lizenziert werden. Wie gesagt nichts Neues. Bleibt offen, ob die Verlage wirklich so leicht zu durchschauen sind oder ob Engelland einfach nicht zu viel verraten wollte.

Daniel Formanek

Forum Bibliotheksrecht

Am Vormittag des Mittwoch, 13. März 2013, wurde im Vortragsraum 10 das Forum Bibliotheksrecht unter dem Generalthema „*Bibliotheken zwischen Politik und Ethik*“ und der Moderation von **Oliver Hinte** abgehandelt.

Armin Talke (Staatsbibliothek zu Berlin) stellte „*Die Umsetzung der Regelung über ‚Verwaiste Werke‘ in der Praxis*“ vor. Es ist dies ein ganz aktuelles Thema, denn gerade erst wurde eine EU-Richtlinie über Verwaiste Werke (Richtlinie 2012/28/EU: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:299:0005:0012:DE:PDF>) erlassen, die nun von den einzelnen Mitgliedsstaaten umgesetzt werden muss. Die Richtlinie sollte ein urheberrechtlich bestehendes Problem bei Digitalisierungen entschärfen. Bislang war es rechtsgültig nicht möglich, urheberrechtlich noch geschütztes Material zu digitalisieren und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Dies selbst für den Fall, dass Rechteinhaber gar nicht mehr ausgemacht und befragt werden konnten. Mit der Richtlinie haben Bibliotheken nun das Recht, in diesen Fällen auch (noch) urheberrechtlich geschützte Werke zu digitalisieren und verwaiste Werke zulässigerweise zu nutzen. Vorgeschaltet werden muss der Digitalisierung allerdings eine sehr sorgfältige und vergeblich verlaufende Suche nach den Rechteinhabern. Talke beschrieb insbesondere die Voraussetzungen, die nun ein „Entwurf eines Gesetzes zur Nutzung verwaister Werke und zu weiteren Änderungen des Urheberrechtsgesetzes und des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes“ vorgibt (http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/RefE_Gesetzes_zu_Nutzung_verwaister_Werke_und_zu_weiteren_Aenderungen_des_Urheberrechtsgesetzes_und_des_Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes.pdf?blob=publicationFile). Ob dieser Entwurf tatsächlich in der vorliegenden Textierung Gesetz wird, ist momentan nicht absehbar.

Gewohnt launig brachte **Harald Müller** (Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht Heidelberg) in „*Borderline-Syndrom? – Rechtsfragen beim grenzüberschreitenden Leihverkehr & Kopienversand*“ einen Überblick über die diffizilen und wenig bekannten normativen Vorgaben des internationalen Leihverkehrs dem Publikum nahe.

Schließlich stellte **Arne Upmeyer** (Universitätsbibliothek Ilmenau) noch die Frage: „*Elektronische Semesterapparate in der Verlängerung – Was ist (noch) erlaubt bei § 52a UrhG?*“. Der § 52a des deutschen Urheberrechtsgesetzes regelt die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung und ist inhaltlich in der Auslegung heftig umstritten. Hier sind einige Gerichtsverfahren gegen Bibliotheken anhängig. Solange diese nicht entschie-

den sind, ist nicht klar, was (deutsche) Bibliotheken in diesem Bereich nun eigentlich dürfen und was nicht.

Josef Pauser

Informationskompetenz

In der zweiteiligen Vortragsreihe „Wissenschaftliche Bibliotheken vermitteln Informationskompetenz“ wurden am 12. März 2013 Entwicklungen aus dem Bereich Teaching Library vorgestellt. In den vier Vorträgen im ersten Teil (Strategien und Methoden), moderiert von **Benno Homann** (Universitätsbibliothek Heidelberg,) wurden Grundsatzfragen zur Weiterentwicklung der Informationskompetenzkonzepte und -praxis besprochen, deren Notwendigkeit in letzter Zeit besonders deutlich wurde.

Im Vortrag „*Wissenschaftliche Informationskompetenz und Bibliotheken – Status quo und Perspektiven*“ präsentierte **Fabian Franke** (Universitätsbibliothek Bamberg) elf Thesen, wie wissenschaftliche Bibliotheken in Deutschland in Hinblick auf rezente Veröffentlichungen verschiedener politischer, gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Einrichtungen zum Thema Medien- und Informationskompetenz vorgehen sollen und können. Die Veröffentlichungen – unter anderem von der Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur, der Enquete-Kommission „*Internet und digitale Gesellschaft*“ des Deutschen Bundestages, und der Hochschulrektorenkonferenz – zeigen auf, dass Medien- und Informationskompetenz in der deutschen Gesellschaft und Politik als Thema angekommen ist, und sich wissenschaftliche Bibliotheken verstärkt als ExpertInnen in diesem Bereich positionieren sollten. Dabei plädierte Franke für ein umfassendes Verständnis von Informationskompetenz, die Einrichtung von E-Learning Angeboten, eine Erweiterung der Zielgruppen, die Einbettung von Informationskompetenz in die Ausbildung von BibliothekarInnen, die Durchführung und Förderung von Studien und Forschung und eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.

Im zweiten Vortrag, „*Theorie und Praxis: Die Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz zur Stärkung der Informationskompetenz und ihre Konsequenzen für die Hochschulbibliotheken*“ stellte **Ulrich Meyer-Doeringhaus** von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK, Bonn), deren Empfehlung „*Hochschule im digitalen Zeitalter: Informationskompetenz neu begreifen – Prozesse anders steuern*“ (<http://www.hrk.de/mitglieder/service/empfehlung-informationskompetenz/>) vor. Die Empfehlung der HRK betont die Notwendigkeit, Informationskompetenz auf allen Ebenen der Universitätsorganisation zu stärken.

Dabei geht es nicht nur um die Kompetenz im Umgang mit Informationen in Lehre und Forschung, sondern auch um Informationskompetenz in allen hochschulinternen Abläufen. Die Informationskompetenz aller Zielgruppen muss gefördert werden; sie soll in der Forschung ausgebaut und dieser Prozess durch Kompetenznetzwerke unterstützt werden. Eine vermehrte Verankerung der Lehrangebote zur Informationskompetenz in den Curricula ist erforderlich. Den Hochschulbibliotheken wird empfohlen, zusätzlich das Management von Forschungsdaten zu übernehmen und ihre MitarbeiterInnen auch als „Data Librarians“ einzusetzen. Danach besprach Beate Tröger (Universitäts- und Landesbibliothek Münster), wie Bibliotheken ihr Angebot dem von der HRK geforderten erweiterten Verständnis von Informationskompetenz anpassen können. Bibliotheken sollen über die Zielgruppe der Bachelorstudierenden hinaus höhersemestrige Studierende, Postgraduates, Forschende und administratives Personal adressieren und fachspezifische Angebote ausbauen. Informationskompetenz muss Thema von Zielvereinbarungen mit der Hochschulleitung sein. Die Ausweitung des Berufsfeldes von BibliothekarInnen zu DatenkuratorInnen mit entsprechenden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wird empfohlen.

Im dritten Vortrag *„Der Open Course als bibliotheksdidaktisches E-Learning-Format“*, von **Kathrin Schwärzel** und **Heinz-Jürgen Bove** (Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz), ging es um MOOCs oder Massive Open Online Courses als mögliche Methode zur Förderung von Informationskompetenz. Die Mischung von zu bestimmten Zeiten angebotenen Themeneinstiegen wie Texten oder Echtzeit-Onlinevorträgen bzw. Online-diskussionen, der Vernetzung von Lernenden durch Web 2.0 Tools und der weiteren gemeinsamen Arbeit von Lernenden am Thema entspricht zeitgemäßen didaktischen Konzepten und kann die Weiterentwicklung von Informations- und Medienkompetenz in einer Web 2.0 Umgebung fördern, so wie das auch von der HRK gefordert wurde. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass das Format vom Publikum als weniger geeignet für AnfängerInnen gesehen wurde, da die Lernenden nur wenig Anleitung durch Lehrende erfahren. Das Format erscheint jedoch für Fortgeschrittene interessant.

Auch im vierten Vortrag *„Informationskompetenz neu konfigurieren“* wurde, diesmal von **Lars Müller** (Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften), auf die Notwendigkeit für Bibliotheken, ein erweitertes Verständnis von Informationskompetenz praktizieren, eingegangen. Dabei stellte er unter anderem das 2011 erneuerte britische Sieben-Säulen-Modell der Informationskompetenz der SCONUL vor, das in diesem Kontext interessante Anregungen liefert.

Im zweiten Teil, Beispiele aus der Praxis, moderiert von **Ulrike Scholle** (Universitätsbibliothek Duisburg-Essen), berichteten die Vortragenden unter anderem von verschiedenen Veranstaltungen aus dem Bereich Informationskompetenz. Zunächst erzählten jedoch **Maren Krähling** (Badische Landesbibliothek, Fachreferat/Teaching Library, Karlsruhe) und **Nicole Krüger** (Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, Kiel) in ihrem Vortrag „*Survival Skills für Digital Natives - Informationskompetenz in Berkeley und New York*“ von ihrem USA-Aufenthalt im Herbst 2012 als Librarians in Residence des Goethe-Instituts New York und des BI International. Sie schilderten, wie an den von ihnen besuchten Bibliotheken mit dem Thema Informationskompetenz umgegangen wird. Besonders hervorgehoben wurde die Serviceorientierung der amerikanischen BibliothekarInnen, die ihre Aufgabe in der Beratung, Unterstützung und Ermöglichung sehen und nicht im Belehren.

In „*Eine Wissensbar für die SLUB Dresden*“ erzählten **Jens Mittelbach** und **Simon Gudel** (Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek, Dresden) von einem neuen, von Apple-Stores inspirierten Angebot, bei dem BenutzerInnen ExpertInnen buchen können. Auch bei diesem Angebot steht Beratung bei Bedarf im Vordergrund.

Belinda Jopp und **Jochen Haug** (Staatsbibliothek zu Berlin, Wissenschaftliche Dienste), berichteten in ihrem Vortrag „*e-day – kurz und kompakt – ein ganzer Tag für elektronische Ressourcen*“ von einer erfolgreichen Veranstaltung, bei der einen ganzen Tag lang E-Ressourcen der Bibliothek gezeigt werden, um auf das E-Angebot der Bibliothek neugierig zu machen.

In der Postersession am 12.3. präsentierte **Michaela Zemanek** (Universitätsbibliothek Wien) einen Poster mit dem Titel „*Train the Trainer: Motivation, Selbstreflexion und fachliche Kompetenz von Student Advisors bei der Vermittlung von Informationskompetenz*“. Der Poster von Michaela Zemanek gewann bei der Prämierung der Poster den 3. Platz.

Zum Thema Informationskompetenz war auch die öffentliche Sitzung der im vergangenen Jahr neu gegründeten gemeinsamen Kommission Informationskompetenz des Deutschen Bibliotheksverbands und des Vereins Deutscher Bibliothekare am Mittwoch, dem 13.3.2013, sehr interessant. **Fabian Franke** (Universitätsbibliothek Bamberg) stellte zunächst die Kommission und ihren Auftrag vor. Die Kommission will ein bundesweiter, zentraler Ansprechpartner zur Informationskompetenz (IK) sein, z. B. für die Hochschulrektorenkonferenz, für wissenschaftliche Fachgesellschaften, VertreterInnen der Bundespolitik und bibliothekarische Ausbildungsgänge. Sie soll für internationalen Austausch zum Thema Sorge tragen, Tagungen

planen und durchführen, Förderprogramme anregen und Drittmittel dazu einwerben. Sie dokumentiert die Aktivitäten zur Vermittlung von IK an deutschen Schulen und (Fach)Hochschulen. Auf ihrer Agenda stehen auch die Entwicklung von Angeboten für verschiedene Zielgruppen und die Einwerbung von Ressourcen für das Portal www.informationskompetenz.de. Zum Schwerpunktthema der Sitzung, der zukünftigen inhaltlichen und formalen Gestaltung des Portals, präsentierte **Benno Homann** (Universitätsbibliothek Heidelberg) Perspektiven und Überlegungen für dessen Weiterentwicklung bzw. Neugestaltung. Hauptziel des Portals ist die Förderung der IK durch Bibliotheken. Es dient als Plattform für IK, auf dem sich z. B. Konzepte und Standards zur IK abbilden können; es dient dem Austausch von (Schulungs)Materialien und bietet Raum für die statistische Erfassung von IK-Veranstaltungen. Nach der Analyse des Ist-Zustandes und einer kritischen Sichtung der Bedingungen, Ressourcen und Erfordernisse für einen Relaunch des Portals entwickelte sich eine rege Diskussion. Danach wurde noch das Konzept für die Ausschreibung eines Wettbewerbs, der Best-Practice in der Vermittlung von IK durch Bibliotheken prämiieren soll, vorgestellt und über die Vorbereitung von Round-Table-Gesprächen zur IK mit den regionalen AGs, NIKs und Ausbildungsstätten berichtet. Das Ziel der Veranstaltungen ist es, die Öffentlichkeit für das Thema IK zu erreichen und unterschiedliche ExpertertInnen zusammenzubringen. Im Anschluss an die Sitzung konnten die österreichischen Gastteilnehmerinnen noch persönliche Kontakte knüpfen, die sich für die weitere Arbeit in der AG Teaching Library der Universitätsbibliothek Wien und der AG Informationskompetenz der VÖB als sehr wertvoll erweisen werden.

Karin Lach & Michaela Zemanek

Fit für die Praxis – Anforderungen an bibliothekarische Studiengänge

Dem Thema „Anforderungen an bibliothekarische Studiengänge“ war in Leipzig jeweils ein Halbtage am 11. bzw. am 13. März 2013 gewidmet, die von Professoren der HTWK Leipzig moderiert wurden.

Andres Imhof (Fachhochschule Potsdam) stellte in seinem Vortrag „*Schlüsselkompetenz im Bibliotheksberuf*“ das vom BMBF geförderte Forschungsprojekt „*Akademische Kompetenzen in den Informationsberufen*“ (AKIB) vor, indem berufsrelevante Schlüsselkompetenzen ermittelt wurden und dem Kompetenzstand der Studierenden im Fern- und Direktstudium der FH Potsdam gegenüber gestellt wurde. Die Ergebnisse bilden die Basis für

neue Lehr- und Lernmodule und geben Rückschluss bei Anforderungen bei der MitarbeiterInnenauswahl.

Oya Gürdal Tamdoğan (Goethe-Institut Ankara) betonte in ihrem Vortrag „*Information Consulting As a New Service Paradigm: Opportunity or Threat for Librarians?*“ die Bedeutung der Schulung von Informationskompetenz als eine der Hauptaufgaben von BibliothekarInnen.

Konstanze Söllner (Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg) forderte in ihrem Vortrag „*Academic Library for the Future: Woher kommen die Spezialisten für die neuen Aufgaben in den Bibliotheken?*“, dass es auch für die bereits im Beruf stehenden BibliothekarInnen ein Fortbildungsangebot geben soll und versucht die zukünftigen Spezialisierung von BibliothekarInnen zu formulieren, wobei die immer bedeutenderen Entwicklungen in Richtung Technik und Informatik verbalisiert wird. Wissenschaftsrat und Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur (KII) haben den Aus- und Fortbildungsbedarf von Bibliothekaren und Informationsspezialisten untersucht und festgestellt, dass die typischen Medienberufe (Publizist/in, Übersetzer/in, Bibliothekar/in) unter allen Berufsgruppen den geringsten Fortbildungsaufwand betreiben. Nur 51% haben in den letzten zwei Jahren vor der Erhebung an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen. Bei Ärzten und Apothekern sind es 92%. Es folgt eine Diskussion, wie die bibliothekarischen Aus- und Fortbildungseinrichtungen darauf reagieren können.

Den zweiten Halbttag zur Thematik der bibliothekarischen Studiengänge eröffnete **Ursula Georgy** (Institut für Informationswissenschaft der Fachhochschule Köln) „*Studienreformen: erfolgreiche disruptive Innovation?*“. Sie unterscheidet in der Ausbildung zwischen evolutionären Innovationen und disruptiven Innovationen. Zahlreiche Studiengänge und Weiterbildungsangebote, die in den letzten 10 Jahren entstanden sind, dürfen als disruptive Innovationen bezeichnet werden. Zudem wird aufgezeigt, warum die (Anfangs-) Schwächen disruptiver Entwicklungen zugleich auch die Stärken dieser darstellen.

Sabrina Kistner Hidalgo und **Sebastian Mundt** (Hochschule der Medien, Fakultät Information und Kommunikation) erläutern die an der Hochschule für Medien in Stuttgart entwickelten Strategien zur Teilnahmesteigerung bei „*AbsolventInnenbefragungen als Instrument zur Qualitätssicherung in der bibliothekarischen Ausbildung*“, um über ein systematisches Feedback von AbsolventInnen sicherzustellen, dass Entwicklungen zeitnah erfasst und Studienablauf und -inhalte kontinuierlich am Bedarf der Berufspraxis ausgerichtet werden können.

Abschließend stellen **Jochen Apel** (Universitätsbibliothek Heidelberg) und **Martin Hermann** (Bayerische Staatsbibliothek) in ihrem Beitrag ihren

Wunsch „Von Schülern zu Machern – Projektarbeit als mögliche Ergänzung der Referendarsausbildung an der Bibliotheksakademie Bayerns“ vor. Ergänzend zum Einzelprojekt während des praktischen Jahres besteht der Wunsch nach Integration eines umfangreicheren Gruppenprojektes im theoretischen Jahr, Erfahrungswerte von anderen Ausbildungen zu dem vorgestellten Konzept werden eingeholt.

Am Leipziger Bibliothekskongress wurde unabhängig vom offiziellen Konferenzprogramm ein vielfältiges Programm mit Ausbildungsthemen in der KIBA-Lounge (**KIBA = Konferenz der informations- und bibliothekswissenschaftlichen Ausbildungs- und Studiengänge**: http://www.bid-kongress-leipzig.de/t3/fileadmin/pdfs_downloads/Programm_fuer_Pressemittteilung.pdf) angeboten. Interessant war, hier Auskunft über die mannigfaltigen Ausbildungsangebote von Hochschulen in Deutschland und der Schweiz von Studierenden direkt zu erhalten. Neben der individuellen Informationsmöglichkeit wurden halbstündige Vorträge zu unterschiedlichsten Themen: z.B. Praxisberichte der Studierenden, hochschulübergreifende Kooperationsprojekte, aktuelle Schwerpunkte, AbsolventInnenstudien usw. angeboten.

Gabriele Pum

Personalentwicklung

Mit sechs Vorträgen war die Sitzung zum Thema Personalentwicklung, die am 12. März 2013 von **Ulrike Kraß** von der Stadtbibliothek Freiburg moderiert wurde, ein sehr großer Block, in dem die verschiedensten Themen aus diesem Bereich vertreten waren.

Das Interesse der TeilnehmerInnen war groß und so war der Vortragsraum bald überfüllt und Sitzplätze waren Mangelware.

Den Beginn machte **Karin Holst-Flinspach** (Stauffenbergsschule in Frankfurt am Main) mit ihrem Vortrag „*New skills for new Jobs? FaMIs und ihre Arbeits- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten*“. Der Begriff FaMIs ist uns in Österreich nicht so vertraut, man versteht darunter die Ausbildung zum/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, ein Lehrberuf. Dabei zeigte die Vortragende die steigenden Anforderungen der heutigen Berufswelt und die daraus resultierenden Fragestellungen nach der Zeitgemäßheit der dualen Ausbildung der FaMIs und dem Fachrichtungsmodell sowie Möglichkeiten der Weiterqualifizierung auf. Sie wies auf die Not-

wendigkeit der Eröffnung von Karrieremöglichkeiten durch Aufstiegsfortbildungen für Bibliotheks-FaMIs hin und besprach die sich in Deutschland bietenden Möglichkeiten der Fernstudien und der Fachwirtfortbildung. Dabei stelle sich das Problem der Festschreibung der Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung und der Zuweisung der gleichen Kompetenzstufe für Fachwirte und BachelorabsolventInnen. Es bleibe aber die Frage offen, ob die Bibliothekspraxis überhaupt praxisnah fortgebildete Fachwirte benötige und ob die an Hochschulen erworbenen Bachelorrabschlüsse anforderungsnäher seien.

An diesen ersten Vortrag schloss sich passend zum Thema der Vortrag „*Fachwirt für Medien- und Informationsdienst in NRW*“ von **Rita Höft** (Fachhochschule Köln) an. Es wurde die Fortbildung zum geprüften Fachwirt oder Fachwirtin für FaMIs vorgestellt, die es an der Fachhochschule seit 2012 gibt und die sich an Beschäftigte in Archiven, Bibliotheken und anderen Informationseinrichtungen richtet und in sechs Abschnitte gliedert. Dieser Lehrgang hat für FaMIs große Bedeutung im Rahmen der Aufstiegsfortbildung und Weiterbildung. Sie ist für FaMIs aller Fachrichtungen mit mindestens 1jähriger und für andere ArbeitnehmerInnen in Tätigkeitsfeldern der Fachangestellten ab einer 5jährigen Berufspraxis gedacht und kann berufs begleitend mit hohem Anteil an E-Learning-Modulen absolviert werden. Der Lehrgang ist anwendungsorientiert mit Abdeckung spezifischer Belange in Wahlpflichtsegmenten, Projekten und einem praktischen Teil.

Anja Flicker (Stadtbücherei Würzburg) schilderte in ihrem Vortrag „*Die Bibliothek in der Wissensgesellschaft zielgerichtete Personalentwicklung, wissensmanagementbasierte Steuerung*“ eindrucksvoll, wie sich das gesamte Team der Bibliothek aufgemacht hat, sich mit neuen Technologien und der neuen Kultur in Web 2.0 / Library 2.0, Social Media, mit mobilem Internet und Innovationen auseinanderzusetzen. Dazu wurde zuvor die Personalentwicklung mit der Methode „*Wissensbilanz – Made in Germany*“ neu gestaltet, mit dem Ziel, die Fachkompetenzen auf Zukunft und Ziele der Bibliothek auszurichten, strategisch vorzugehen und die Weiterbildungspläne zu individualisieren. In ihrem Erfahrungsbericht zeigte Anja Flicker die vielfältigen Fortbildungsmodule auf, an denen die MitarbeiterInnen teilnahmen, die zum Ziel hatten, fit für neue Dienstleistungen, Kommunikationskanäle und Werkzeuge der Arbeitsorganisation zu sein. Im Sinne einer guten Work-life-Balance wurde Augenmerk auf Planung von Ressourcen, Abwägung von Bibliotheksdienstleistungen, zeitgemäße Methoden zur Ablaufoptimierung, Fokussierung auf Transparenz und Steuerung der Aufgaben, Kompetenzaufbau, um Ängste vor Neuem zu minimieren und individuelle Vorlieben zu achten, gelegt.

In seinem Vortrag „*Mehr Dienstleistungskompetenz durch kooperative Personalentwicklung – ein Bundesland bildet sich zielgenau fort*“ stellte **Jens Renner** (Hochschulbibliothek Ansbach) den Arbeitskreis Personal der Bayrischen Fachhochschul-Bibliotheken vor, der im Herbst 2011 MitarbeiterInnen aller Bibliotheken an allen Standorten befragt hat, um den tatsächlich vorhandenen Fortbildungsbedarf festzustellen. Anhand der Umfrageergebnisse wurde ein eigenes Fortbildungsprogramm entwickelt, wobei starkes Augenmerk auf die mittlere Qualifikationsebene gelegt wurde. Renner zeigt in seinem Vortrag, wie die Fortbildungen organisiert wurden und dass diese jeweils an den Bibliotheksstandorten stattfanden, welche die besten Kompetenzen im jeweiligen Fachgebiet aufweisen. Er diskutierte auch die Vor- und Nachteile des gesamten Vorgehens sowie die Ergebnisse einer kürzlich durchgeführten Evaluierung der Veranstaltungen.

Elisabeth Sträter (Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg) zeigte in ihrem Vortrag „*Im Dreischritt zur passgenauen Stellenbesetzung: Das Stellenbesetzungsverfahren im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg*“ ein innovatives Stellenbesetzungsverfahren, das sich an den neuen Herausforderungen, die sich der Stadtbibliothek stellen, orientiert.

Der letzte Vortrag „*Zwei Fliegen mit einer Klappe: TeachMeet als Veranstaltungskonzept für die Weiterbildung von Teaching Librarians und als Möglichkeit zum Netzwerken*“ von **Karin Lach** und **Manuela Rohmoser** (Universitätsbibliothek Wien) rundete das Bild der Vorträge aus den verschiedensten Themenbereichen der Personalentwicklung ab. Es wurde dabei das Veranstaltungskonzept TeachMeet – ein informelles Treffen – bei dem sich BibliothekarInnen und/oder andere Lehrende zur Informationspraxis austauschen, vorgestellt. Die Vortragenden hatten bereits zweimal an der Universität Wien ein solches TeachMeet organisiert und berichteten von ihren eigenen Erfahrungen mit diesem Konzept. Dabei erfuhr man besonders von dem zweiten TeachMeet zum Thema „*Recherchieren Lehren/Lernen*“, in das auch Lehrende der Universität miteinbezogen waren. Berichtet wurde über gewonnene Erfahrungen und Einsichten organisatorischer Natur bis zur grundsätzlichen Frage, ob die Übernahme des Veranstaltungskonzepts aus der anglophonen in eine deutschsprachige Kultur möglich ist. Die Präsentation fand großen Anklang, da die TeilnehmerInnen mit einer Power-Point Karaoke direkt miteinbezogen wurden, sodass der Vortragsblock in gelockerter Atmosphäre ausklang.

Manuela Rohmoser

Politik für Bibliotheken: Strategien

Besser ein schlechtes Bibliotheksgesetz als gar keines oder doch besser gar kein Gesetz statt einem schlechten? Oder ist intensives Lobbying einfach erfolversprechender?

Mit diesbezüglichen Fragestellungen und daraus abzuleitenden Strategien beschäftigte sich in sehr vielschichtiger Weise der auf zwei Teile angelegte Vortragsblock „Politik für Bibliotheken“ unter Leitung von Meinhard Motzko (Strategien in Deutschland, 11. März 2013) und Barbara Lison (Strategien im Ausland, 12. März 2013).

Den Reigen der „Strategien in Deutschland“ zur *„Bibliotheksgesetzgebung in Deutschland: Entwicklungen seit 2008“* eröffnete **Frank Simon-Ritz** (Weimar), der „Vater des Bibliotheksgesetzes in Thüringen“, mit einem breiten Überblick über die deutsche Bibliotheklandschaft auf Länderebene. Die 2008 in Thüringen erfolgte erste Verabschiedung eines Bibliotheksgesetzes in Deutschland hat zweifellos eine Reihe von Aktivitäten und Gesetzesinitiativen in weiteren Ländern ausgelöst. Bereits 2010 wurde auch in Sachsen-Anhalt und Hessen die gesetzliche Förderung der Bibliotheken als „Bildungseinrichtungen“ beschlossen. 2011 begann die Diskussion in Nordrhein-Westfalen mit einem Gesetzesentwurf der CDU-Fraktion, es folgte ein Antrag der SPD/Grünen –Regierung. In Schleswig-Holstein führte dann ein Gesetzesentwurf des Südschleswigischen Wählerverbandes zu entsprechenden politischen Initiativen. Im Entwurf wurde nunmehr eine Globalförderung durch das Land als objektive Verpflichtung vorgesehen. Und auch in Rheinland-Pfalz wird das Land laut Koalitionsvertrag 2011 die Bibliotheken und deren Entwicklung fördern. Die Länderdiskussionen zeigen allerdings, dass noch aus politischer Oppositionssicht heraus vertretene Forderungen leider häufig in späterer Regierungsverantwortung verwässert werden bzw. allgemeine Forderungen oft halt einfach leichter zu formulieren sind als gesetzlich haltbare Konkretisierungen.

Mit dem Vorurteil, Föderalismus gern als Hemmschuh für inhaltlich sinnvolle Entwicklungen und effizientere Organisationsstrukturen anzusehen, versuchte **Louise Rumpf** (Bamberg) in ihrem Vortrag *„Bibliotheken im Föderalismus“* aufzuräumen und dabei die Ergebnisse der politikwissenschaftlichen Föderalismusforschung auf die Situation deutscher Bibliotheken anzuwenden. Nach Erörterung von Grundlagen – „Dezentralisierung ist nicht gleich Föderalismus“ – und Formen des dualen und kooperativen Föderalismus leitete Rumpf insbesondere aus dem von Fritz Scharpf geprägten Begriff der „Politikverflechtung“ vier Thesen zu Föderalismus und Bibliotheken in Deutschland ab. Erstens sei das deutsche Bibliotheks-

wesen durch jede Menge Akteure, Träger und Projekte auf unterschiedlicher Ebene sehr stark von der Politikverflechtung betroffen, wobei Verflechtung auch zu Blockade führen könne. Da sich die föderale Vielfalt auch in den Organisationsstrukturen widerspiegle, werde sich zweitens das grundsätzliche Dilemma zwischen Kooperation und Konkurrenz letztlich nicht auflösen lassen. Drittens seien jedoch die Handlungsmöglichkeiten für Bibliotheken im bestehenden föderalen Rahmen noch immer besser als gemeinhin angenommen. Und daher gehe es viertens nicht um Zentralisierung, sondern um die Entflechtung von Organisations- und Kommunikationsstrukturen. Strukturelle Probleme hätten oft gar nichts mit Föderalismus zu tun.

Eine deutliche Lanze für: „*Bessere Bildungspolitik braucht ein Bibliotheksgesetz – Forderungen für unsere Bibliotheken der Zukunft*“ – brachen **Anke Schmeier** (Trier) und **Peter Mitnacht** (Würzburg). Ausgehend vom freien Zugang zu Informationen als Voraussetzung für die freie Entfaltung der Persönlichkeit im demokratischen Staat müsse ein Bibliotheksgesetz auf Bundesebene einheitliche Regelungen für alle Bundesländer gewährleisten sowie einen Kriterienkatalog und Mindeststandards für die Grundversorgung beinhalten, welcher wiederum nach dem Vorbild Thüringen und Hessen alle Bibliothekstypen umfasse. Einen Entwurf für ein solches Bibliotheksr Rahmengesetz hat bereits 2008 unter Mitarbeit der beiden Vortragenden die Bundesarbeitsgruppe Archive, Bibliotheken, Dokumentationseinrichtungen der Gewerkschaft ver.di vorgelegt (http://biwifo.bb.verdi.de/archive_dokumentation_bibliotheken). Sowohl wissenschaftliche als auch öffentliche Bibliotheken und deren Finanzierung müssen demnach in den Pflichtaufgabenbereich der Länder bzw. Kommunen fallen. Die Forderung nach einem Rahmengesetz des Bundes wird dabei von Artikel 72 des Grundgesetzes – „Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse über das Gebiet eines Bundeslandes hinaus“ – abgeleitet. Offen bleibt dabei dennoch, inwieweit der Bund überhaupt die Länder zur Übernahme finanzieller Verantwortung verpflichten könnte, weswegen die Schaffung eigener Ländergesetze auch von ver.di befürwortet wird.

Was auf Länderebene dann alles schiefgehen bzw. trotz jahrzehntelanger Diskussion letztendlich ungelöst bleiben kann, verdeutlichte **Bernhard Mittermaier** (Jülich) im Vortrag „*Nordrhein-westfälisches Bibliotheksgesetz – ein Trauerspiel in vielen Akten*“. Obwohl die Bemühungen und Initiativen für ein Bibliotheksgesetz in Nordrhein-Westfalen schon beinahe bis zur Gründung des Landes zurückreichen, waren über sechs Jahrzehnte Arbeit bis heute zum Scheitern verurteilt. Weder ist es im Laufe der Jahre gelungen, einen wirklich einheitlichen politischen Konsens zu erreichen, noch alle wichtigen

Bündnispartner zu gewinnen und die Öffentlichkeit entsprechend zu mobilisieren.

Am folgenden Tag wurde der politische Themenblock um „Strategien im Ausland“ erweitert und mit einem Vortrag von **Monika Elbert** (Rom) zu „*Bibliotheken für Gesundheit, Bildung, Entwicklung: Die Rolle Öffentlicher Bibliotheken bei der Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele*“ fortgesetzt. 2001 wurden durch die Vereinten Nationen Millennium-Entwicklungsziele in den Bereichen Bekämpfung von Armut und Hunger, schwere Krankheiten, Primärschulbildung und ökologische Nachhaltigkeit formuliert – alles Aufgaben, die ohne gezielte Aufklärung und Information sowie zivilgesellschaftliche Partizipation nicht erfolgreich angegangen werden können und bei welchen schon bereits das bestehende Netz an Bibliotheken und Büchereien eine ganz entscheidende Rolle spielen könnte. Da 2015 über das Erreichte Bilanz gezogen werden soll, bemühen sich IFLA und internationale Organisationen wie EIFL (Electronic Information for Libraries, Rom), Bibliotheken als Anlaufstellen und Plattformen bei Politikern zu bewerben – Motto: „Was Politiker wollen und Bibliotheken liefern können“ – und stärker für Aktivitäten zu nutzen. An den vielschichtigen Vernetzungen der Lobbyarbeit wie auch an der daraus resultierenden Werbewirkung für Bibliotheken hat sich gezeigt, in wie engem politischen Kontext die Entwicklung in fernen Ländern zur eigenen Bibliotheksentwicklung steht.

Einen geradezu zur Begeisterung anregenden Beitrag über die Chancen und Möglichkeiten eines Bibliotheksgesetzes lieferte **Nis-Edwin List-Petersen** (Apenrade/Aabenraa) zur: „*Bibliotheksgesetzgebung in Europa – Erfahrungen mit dem dänischen Bibliotheksgesetz*“. Dänemark mit 5,4 Mio. Einwohnern, 98 Gemeinden und Städten, gibt EUR 57.– pro Einwohner für das Bibliothekswesen aus und erzielt damit 13,64 Entlehnungen pro EW/p.a. Als unbedingte Voraussetzung für das weltweit als vorbildlich anerkannte dänische Bibliothekswesen wird die gelebte Tradition eines bereits um 1900 beschlossenen dänischen Bibliotheksgesetzes angesehen, welches inzwischen mehrfach novelliert und zuletzt im Jahr 2000 völlig neu verabschiedet worden ist. Wesentliche Eckpfeiler des Gesetzes sind der Kulturvermittlungsauftrag mit freiem Zugang zu allen bibliothekarischen Kernleistungen, die Reduktion der Zentralbibliotheken sowie das aktive Zugehen der Bibliotheken auf ihr Publikum. Kern der bildungspolitischen Wirksamkeit ist jedoch der klar formulierte Auftrag: Die Kommunen sind zur Finanzierung eines entsprechenden Literaturangebotes der Bibliotheken verpflichtet und müssen ohne ausreichende Bestände sogar Ausgleichszahlungen leisten. 2010 wurden von der Carina-Christensen-Kommission die Ausbauperspektiven Offene Bibliothek, Inspiration und Lernen, Digi-

tale Bibliothek der Dänen, Kooperationen im Bildungsbereich, Schulungen und verstärkter Bürgerservice formuliert. Die finanziellen Förderungen werden jeweils mit konkreten Zielvereinbarungen verbunden.

Dass es auch ganz anders laufen kann, bewies gleich anschließend **Jean-Marie Reding** (Luxemburg) mit seiner ernüchternden Darstellung von „*Drei Jahre Bibliotheksgesetz in Luxemburg: Eine Bilanz*“. Nach jahrelanger Lobbyarbeit durch Vereine und durch den nationalen Bibliothekarverband wurde die Einführung eines Bibliotheksgesetzes 2009 ins Regierungsprogramm aufgenommen und schließlich auch 2010 verabschiedet. Doch die großen Hoffnungen wurden enttäuscht, mit der Verabschiedung ist weitgehend Stillstand eingetreten und es bestehen derzeit keine Visionen für die Zukunft. Der nationale Berufsverband sei mittlerweile sogar der Meinung, dass die Lage für öffentliche Bibliotheken in Luxemburg ohne Gesetz sogar besser wäre. Im Gegensatz zu Dänemark besteht in Luxemburg keine vergleichbare Bibliotheksförderungstradition, das Gesetz bleibt unverbindlich und beinhaltet keine Pflichtabgabe durch die öffentliche Hand. Auf politischer Ebene scheint man der Auffassung gewesen zu sein, mit einem formalen Gesetz allen Forderungen genüge getan zu haben, Bibliothekslobbying wurde in der Folge offenbar vernachlässigt.

Im internationalen Reigen der sehr unterschiedlichen bibliothekarischen Bundes- oder Landesgesetze zählt Österreich zur Minderheit der neun EU-Staaten ohne eigenes Bibliotheksgesetz, könnte aber zu einem Sonderfall insofern werden, als schon aus juristischen Kompetenzgründen keine gesetzliche Regelung zustandekommt. In seinem Vortrag zur „*Bibliotheksgesetzgebung in Europa – ein Bibliotheksgesetz für Österreich?*“ relativierte der Geschäftsführer des Büchereiverbandes Österreichs, **Gerald Leitner** (Wien) die deutliche EU-Mehrheit mit Bibliotheksgesetz durch den Hinweis auf äußerst unterschiedliche Traditionen, auf die breite Streuung der Varianten und die vielen gesetzlichen Kann-Bestimmungen ohne staatliche Selbstverpflichtung. Ganz grundsätzlich kritisierte Leitner auch eine zu geringe analytische Fähigkeit der Bibliothekare im Hinblick auf Analyse und Wahrnehmung von Gestaltungsmöglichkeiten der Politik. Die von Schriftsteller Josef Winkler geforderte Literaturversorgung als Menschenrecht ist in einer Mehrheit der österreichischen Gemeinden nicht gegeben. Der mit der öffentlichen Literaturversorgung korrespondierende Nutzungsgrad von Büchereien und Bibliotheken zeigt Vorarlberg mit 5,5, Wien mit 3,3 und Salzburg mit 3,0 Entlehnungen pro Einwohner p.a. an der Spitze, das Burgenland mit 0,5 und Kärnten mit 0,8 Entlehnungen jedoch mit deutlichem Abstand hinter dem österreichischen Durchschnitt von 2,2. Eine

gesetzliche Steuerung dieser so unterschiedlichen Bibliotheksausstattung gestaltet sich deswegen so schwierig, weil der Regelungsgehalt zwar für wissenschaftliche Bibliotheken hinsichtlich Gesetzgebung und Vollziehung eindeutig in die Bundeskompetenz fällt – und dort auch etwa für Nationalbibliothek und Universitätsbibliotheken angewendet wird –, der Bereich „öffentliches Bibliothekswesen“ als „Volksbildungswesen“ jedoch nicht in den Kompetenzkatalog des Artikels 10 der Bundesverfassung fällt. Da dem Bund also die Alleinzuständigkeit zur Erlassung von Normen für öffentliche Bibliotheken fehlt, bleibt zur Regelung des öffentlichen Bibliothekswesens nur mehr die sogenannte „paktierte Gesetzgebung“ durch übereinstimmende Gesetze des Bundes und der Länder oder allenfalls der Abschluss von Art. 15a-Vereinbarungen übrig, was die Wahrscheinlichkeit insbesondere finanziell bindender Verpflichtungen zur Bibliotheksförderung nicht gerade hoch erscheinen lässt. Immerhin stünden die Chancen gut, dass die Masterplan-Ergebnisse zur österreichischen Bibliotheksentwicklung auch wieder in eine neue Regierungserklärung nach der Nationalratswahl im September aufgenommen werden. Mit Hinweis auf die EBLIDA-Deklaration 2009 zur Anpassung des Urheberrechts und daran anknüpfender Verbands-Initiativen betonte Leitner dann abschließend, dass sich jedenfalls ohne vorrangiges Gelingen der Absicherung eines freien E-Medien-Zuganges für Bibliotheken leider wohl auch die Frage nach eigenen Bibliotheksgesetzen zunehmend erübrige.

Nach Verteilung des Referatsmanuskriptes des leider verhinderten **Hasan S. Keseroglu** (Kastamonu, Türkei) zu „*Libraries between Politics and Ethics*“ bildete die Darstellung von **Maria Heijne** (Den Haag): „*Eine nationale Strategie für öffentliche Bibliotheken: Das 'cross-channel'-Modell der Niederlande*“, den Abschluss des internationalen Themenblocks. Neue Verbandsaufteilungen, geändertes Nutzerverhalten sowie digitale Entwicklungen erforderten auch in den Niederlanden eine neue nationale Strategie zur Verbesserung der Bibliotheksangebote sowie zur Optimierung und Stärkung der Bibliotheksnetzwerke. Im 'cross-channel'-Modell sollen räumlich gebundene sowie digitale Angebote und Zugänge unmittelbar verbunden sein und aufeinander verweisen. Bibliothek.nl entwickelt dabei unter Begleitung eines wissenschaftlichen Beirats eine digitale Bibliothek mit einem nationalen Katalog für die öffentlichen Bibliotheken in den Niederlanden.

Die Vorträge und Erfahrungsberichte haben meines Erachtens aufgezeigt, dass auch bei unterschiedlichsten staatlich föderalen Voraussetzungen ein rein formales Bibliotheksgesetz noch keine Wirkungskraft erzeugt, wenn der politische Wille sowie die klare Kompetenz zur verpflichtenden materiellen Umsetzung, insbesondere zur staatlichen Finanzie-

rung, fehlen. Das Hauptinteresse zur Erlassung eigener flächendeckender Bibliotheks(förder)gesetze oder -konzepte liegt dabei vor allem bei den öffentlichen Büchereien und Bibliotheken. Für wissenschaftliche Bibliotheken existenziell erscheint jedoch die Weiterentwicklung der Abgabe elektronischer Pflichtexemplare sowie für wissenschaftliche und öffentliche gleichermaßen insbesondere die urheberrechtliche Absicherung des Zuganges und Verleihs elektronischer Medien für und durch Bibliotheken. Eine zukünftig stärkere Befassung bibliothekarischer Kongresse mit diesen den technologischen wie ökonomischen Entwicklungen hinterher laufenden gesetzlichen Defiziten wäre notwendig und wünschenswert.

Gerhard Zechner

Berufsethik

„Berufsethik“ lautete das Thema einer von **Wilfried Sühl-Strohmenger** (Freiburg) moderierten Session am 12. März 2013.

Zunächst sprach **Hermann Rösch** (Köln) zum Thema „*Der IFLA Code of Ethics for Librarians and Other Information Workers. Entstehung, Funktion und Perspektiven*“. Unter Berufsethik versteht man die aus der Freiheit resultierende Verantwortung für das eigene Tun im beruflichen Kontext; sie verzeichnet Grundwerte und Haltungen für das Handeln des Einzelnen im spezifischen Beruf und bietet Orientierung und Standardisierung. Die erste bibliothekarische Berufsethik wurde in den USA 1938/39 niedergeschrieben. 2013 verfügen mehr als 70 Länder über bibliothekarische Berufsethiken; beim Leipziger Bibliothekskongress 2007 wurde von BID eine bibliothekarische Berufsethik für Deutschland beschlossen.

Im August 2012 erfolgte die Annahme des „*IFLA Code of Ethics for Librarians and Other Information Workers*“, die von einer fünfköpfigen Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Referenten erarbeitet worden ist. Der Code, der sich an Bibliothekarinnen und Bibliothekare sowie bibliothekarische Berufsverbände richtet, verfolgt einen individuellethischen Ansatz. Bibliothekarisches Handeln ist grundsätzlich wertbezogen und bedarf einer ethischen Fundierung.

Der IFLA-Ethikkodex soll nationale Berufsethiken nicht ersetzen, sondern Bibliotheksverbände zum Überprüfen der nationalen Berufsethiken ermuntern bzw. bibliothekarische Berufsverbände, die noch keine Berufsethik haben, dazu animieren, ein entsprechendes Dokument zu erstellen (<http://www.ifla.org/faife/professional-codes-of-ethics-for-librarians>).

Unter dem Titel „*Bibliothek und Ethik – ethisches Handeln in der beruflichen Praxis*“ präsentierte **Jens Boyer** (München), Sprecher der Arbeitsgruppe „Bibliothek und Ethik“, deren Aufgaben. Diese 2010 eingerichtete Arbeitsgruppe, bestehend aus fünf ehrenamtlichen Mitgliedern, verfolgt folgende Ziele: Funktion als Ansprechpartnerin für KollegInnen in ethischen Konfliktfällen, Weckung und Stärkung des Bewusstseins um die Bedeutung von Berufsethik, Überprüfung von Positionen zur Wertorientierung bibliothekarischen Handelns, Bewerbung der bestehenden Berufsethik in der Berufsöffentlichkeit. Ein wichtiges aktuelles Projekt der Arbeitsgruppe ist die Überprüfung der deutschen bibliothekarischen Berufsethik anhand des IFLA-Ethikkodex, die bis zum nächsten Leipziger Bibliothekskongress 2016 abgeschlossen sein soll.

Einen wichtigen Aspekt von bibliothekarischer Berufsethik sprach **Stefan Wiederkehr** in seinem Vortrag über „*NS-Raubgut in der Berliner Akademiebibliothek*“ an. Wie an vielen anderen Bibliotheken auch war Bücherraub im Zusammenhang mit der eigenen Bibliothek lange Zeit kein Thema. Erst 2011 wurde NS-Provenienzforschung an der Akademiebibliothek zum Thema; seit 2012 wird in einem bis 2014 laufenden Projekt daran gearbeitet, Raubgut in den Beständen der Bibliothek zu identifizieren. Mittlerweile konnten 2.099 Bücher per Autopsie identifiziert werden, die als verdächtige Erwerbsfälle klassifiziert wurden. An die 700 Bände weisen Provenienzspuren auf, die sich auf ca. 590 unterschiedliche Provenienzen aufteilen. Zumeist handelt es sich dabei um sekundäres Raubgut: Bücher, die überwiegend nach 1945 antiquarisch erworben worden sind. Die Ergebnisse der Recherchen werden, gemäß den aktuellen Standards an Bibliotheken, die NS-Provenienzforschung betreiben, im OPAC der Akademiebibliothek erfasst.

Bruno Bauer

Arbeitsgemeinschaft für juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen (AjBD): Die Bibliothek des Reichsgerichts

Traditionell finden am Deutschen Bibliothekartag bzw. alterierend am Kongress Bibliothek und Information Deutschland Veranstaltungen der „*Arbeitsgemeinschaft für juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen – Deutschsprachige Sektion der International Association of Law Libraries*“ (AjBD: <http://www.ajbd.de>) statt. Die AjBD ist eine Vereinigung von juristischen Spezial- und wissenschaftlichen Universalbibliotheken, von Dokumentationsstellen und anderen juristischen Institutionen aus Deutschland, Ös-

terreich und der Schweiz und versteht sich als Interessenvertretung für das juristische Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationswesen in diesen Ländern.

Die diesjährige Arbeitssitzung der AjBD fand am Dienstag, 12. März 2013, im Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, Simsonplatz 1, statt. Das imposante und monumentale gegen Ende des 19. Jahrhunderts errichtete Gerichtsgebäude liegt gleich neben dem Leipziger Zentrum. Die Website des Bundesverwaltungsgericht beschreibt es folgendermaßen: „Das Gebäude repräsentiert mit seiner Hoheit und Würde ausstrahlenden Ruhe und Eleganz die Wertschätzung der rechtsprechenden Gewalt. Demgemäß wirkt seine Architektur zwar ein-

drucksvoll, aber nicht übermächtig – großartig, aber nicht erdrückend.“

(<http://www.bverwg.de/bundesverwaltungsgericht/geschichte/dienstgebäude.php>). Im Deutschen Reich war es der Standort des Reichsgerichts, des höchsten Gerichts für Straf- und Zivilrechtssachen. Während der Zeit der DDR beherbergte es das „Georgi-Dimitroff-Museum“, das „Museum der bildenden Künste“ und einige andere Institutionen. Mit 2002 zog das Bundesverwaltungsgericht in das renovierte und adaptierte Gebäude, womit es wieder seine ursprüngliche Funktion als Höchstgerichtsgebäude einnahm. Die öffentliche Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der AjBD zum Thema „Die Bibliothek des Reichsgerichts“ begann um 14.00 Uhr und widmete sich dem Genius Loci. Anwesend waren etwa 60 Kolleginnen und Kollegen von zumeist juristischen Bibliotheken.

Friederike Dauer (Osnabrück) hielt den Eröffnungsvortrag über „Die Geschichte der Reichsgerichtsbibliothek“. Die Reichsgerichtsbibliothek galt bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts als die „größte und besterschlossene juristische Fachbibliothek der Welt“. Dauer skizzierte die doch wechselvolle Entwicklung der Bibliothek bis in die neueste Zeit nach. Rechtzeitig zur Veranstaltung war auch in der Schriftenreihe „Arbeitsheften der AjBD“ eine bebilderte Monografie der Autorin zum selben Thema erschienen.

Daran anschließend referierte **Lena Jahnke** (Braunschweig) über „Karl Schulz und die Reichsgerichtsbibliothek in Leipzig 1880–1917“. Es war dies der Titel ihrer 2012 fertiggestellten Masterarbeit im Studiengang Bibliotheks-



und Informationswissenschaft an der Leipziger Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur. Der im Titel genannte Dr. Karl Schulz war der erste Bibliothekar der Reichsgerichtsbibliothek. Im Verlauf der Aufbau des umfangreichen juristischen Bestandes, gleichzeitig aber auch die Errichtung einer rechtshistorisch bedeutsamen Sammlung zum *Ius Commune* des 13. bis 18. Jahrhunderts. Jahnke konnte dessen Aufbauarbeit präzise nachzeichnen. Die Ereignisse um die Eingliederung der wiederaufgefundenen Bestände der alten Reichsgerichtsbibliothek in den Bestand des Bundesgerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts nach 1990 schilderten hierauf in der Sektion „*Bestandsgeschichte nach 1990*“ aus eigenem Erleben **Dietrich Pannier** (Bretten), der ehemalige Leiter der BGH-Bibliothek, sowie **Cornelie Butz** (Leipzig), die Leiterin der Wissenschaftlichen Dienstes des Bundesverwaltungsgerichts. Eine Präsentation der neuerschienenen Arbeitshefte der AjBD sowie die interne Mitgliederversammlung der AjBD schloss sich dem hochspannenden und nicht nur bibliotheksgeschichtlich interessanten Vortragsteil an.

Literatur

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Hrsg.), Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Restaurierung und Umbau des ehemaligen Reichsgerichtsgebäudes, Leipzig 2002; Steffen-Peter Müller, Das Reichsgerichtsgebäude in Leipzig. Sitz des Bundesverwaltungsgerichts, Lindenberg 2010.

Monika Böhm-Leitzbach, Rechtsinformation im Zeichen von E-Government (= Arbeitshefte der Arbeitsgemeinschaft für juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen 22), Graz, Feldkirch 2011: <http://www.ajbd.de/publikationen/arbeitshefte/ah22>

Judith Köbler, Verwaiste Werke im digitalen Zeitalter aus bibliothekarisch-juristischer Sicht (= Arbeitshefte der Arbeitsgemeinschaft für juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen 23), Graz, Feldkirch 2012: <http://www.ajbd.de/publikationen/arbeitshefte/ah23>

Friederike Dauer, Die Bibliothek des Reichsgerichts (= Arbeitshefte der Arbeitsgemeinschaft für juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen 24), Graz, Feldkirch 2013. Somit konnte während der Veranstaltung gleichzeitig die Buchpräsentation stattfinden: <http://www.ajbd.de/publikationen/arbeitshefte/ah24/>

Josef Pauser

Mag. Bruno Bauer
Universitätsbibliothek der Medizinischen Universität Wien
E-Mail: bruno.bauer@meduniwien.ac.at

Mag. Daniel Formanek
Universitätsbibliothek der Medizinischen Universität Wien
E-Mail: daniel.formanek@meduniwien.ac.at

Mag.^a Karin Lach
Universitätsbibliothek Wien /
Fachbereichsbibliothek Anglistik und Amerikanistik
E-Mail: karin.lach@univie.ac.at

Dr. Josef Pauser
Bibliothek des Verfassungsgerichtshofes
E-Mail: josef.pauser@univie.ac.at

Dr.ⁱⁿ Gabriele Pum
Österreichische Nationalbibliothek / Ausbildungsabteilung
E-Mail: gabriele.pum@onb.ac.at

Dr.ⁱⁿ Manuela Rohrmoser
Universitätsbibliothek Wien
E-Mail: manuela.rohrmoser@univie.ac.at

Dr. Gerhard Zechner
Vorarlberger Landesbibliothek
E-Mail: gerhard.zechner@vorarlberg.at

Dr.ⁱⁿ Michaela Zemanek
Universitätsbibliothek Wien / Fachbereichsbibliothek Psychologie
E-Mail: michaela.zemanek@univie.ac.at